

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 20.10.2021

**Top 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag der Rügenspeicher GmbH & Co. KG zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Speicher in Lanckensburg
GV 004.07.076/21**

Beschluss:

- 1.** Die Gemeinde Altenkirchen stimmt grundsätzlich dem Antrag der Rügenspeicher GmbH & Co.KG auf Schaffung von Baurecht für die Umnutzung des Speichers in Lanckensburg zu Wohn- und Arbeitszwecken zu.
- 2.** Dieser Beschluss ersetzt nicht die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan)
- 3.** Die Gemeinde Altenkirchen beschließt, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes die gesamte Ortslage Lanckensburg betrachtet werden muss, nicht nur das B-Plangebiet.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V